

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 30.07.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 578/IV vom 19.06.2024
„Rumpelbasar retten!“
Drucksachen-Nr. 1057/IV
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 578/VI vom 19.06.2024
„Rumpelbasar retten!“
Drucksachen-Nr. 1057/VI

2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.06.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

1) Das Bezirksamt wird ersucht, seinen Finanzservice ohne fachamtliche Prüfung schnellstmöglich einen erwarteten Sondermittelantrag des „Rumpelbasar Zehlendorf e.V.“ dahingehend vorprüfen zu lassen, welche Positionen zur Neueinrichtung und Wiederaufnahme des Sozialbetriebes Rumpelbasar förderungsfähig sind, insbesondere folgende:

- laufende Personalkosten für die Zeit bis zur Neueröffnung und kurz danach
- Neueinrichtung der Verkaufsfläche (Regale etc.)
- Wiederbeschaffung der Wirtschaftsgüter (Altbestand an Kleidung, Haushaltsgegenstände, Medien, Spielzeug in jeweils gebrauchtem Zustand
- Weitere Positionen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit

2) Das Bezirksamt wird ersucht, an die Schadensverursacherin (Diehl) heranzutreten, dieser die eminente Wichtigkeit des Sozialprojektes „Rumpelbasar“ drängend darzulegen und diese nachdrücklich zu bitten, die Wiederaufnahme des Betriebs des „Rumpelbasars“ unbürokratisch durch Geldzuwendung an den gemeinnützigen e.V. angemessen sofort zu unterstützen.

Hierzu wird berichtet:

1) Das Bezirksamt hat im Anschluss an die Verabschiedung des Beschlusses eine kurzfristige fachamtliche Prüfung zur Bereitstellung von Sondermitteln für den Rumpelbasar Zehlendorf

e.V. veranlasst und entsprechend bei der Formulierung beraten. Am 17.07.2024 hat die Bezirksverordnetenversammlung beschlossen, Sondermittel der BVV bis zur Höhe von 10.000 € dem Rumpelbasar Zehlendorf e.V. zur Verfügung zu stellen.

2) Das Bezirksamt hat sich mit Schreiben vom 23.07.2024 an die Geschäftsführung der Firma Diehl Metal Applications GmbH gewandt. Es wurde auf die lange Historie der gemeinnützigen Einrichtung sowie seiner Bedeutung für das soziale Gefüge im Bezirk hingewiesen. Infolge der durch den Brand verursachten Notlage des Rumpelbasars wurde bei der Firma Diehl die Bereitstellung einer finanziellen Zuwendung angeregt und Unterstützung bei der Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten erbeten. Firma Diehl teilte mit Schreiben vom 29.07.2024 mit, dass sie bereits im Juni einen entsprechenden Beitrag an den Rumpelbasar überwiesen haben. Des Weiteren haben Mitarbeitende der Firma Diehl nach Eröffnung des Rumpelbasars ihre private Unterstützung bzgl. Sachspendensammlungen angeboten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin